



Bundeskriminalamt

MENSCHENHANDEL

Bundeslagebild 2009

– Pressefreie Kurzfassung –



1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Menschenhandel enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung in den Bereichen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

Bei Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) handelt es sich um unterschiedliche Deliktsausprägungen, die auch hinsichtlich des Bekämpfungsansatzes (z. B. Verdachtsgewinnung und Beweisführung) in weiten Teilen differenziert betrachtet werden müssen. Deshalb werden sie im Bundeslagebild Menschenhandel getrennt beschrieben.

Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2009 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233a StGB.

Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft basieren auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2009 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 233, 233a StGB.

Im Jahr 2009 wurde als Teilergebnis des Forschungsprojekts „Erkennung von Opfern des Menschenhandels“ die Erhebung von Daten zur Verfahrensinitiiierung präzisiert.

303 (57 %) der eingeleiteten Verfahren resultierten aus polizeilichen Maßnahmen. 181 Verfahren (34 %) wurden aufgrund von Anzeigen der Opfer eingeleitet.

Die intensive Auswertung polizeilicher Sachverhalte und die Erkenntnisgewinnung im Rahmen von Vernehmungen trugen in 138 Fällen (26 %) zur Initiierung von Ermittlungsverfahren bei. In 129 Fällen (24 %) gingen der Verfahrenseinleitung Kontrollaktionen voraus.

Trotz eines auch im Jahr 2009 relativ hohen Anteils von Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Anzeigen spielen polizeiliche Kontrollmaßnahmen nach wie vor bei der Identifizierung von Opfern und damit verbunden der Aufhellung des Dunkelfeldes eine wesentliche Rolle.

Auffällig ist der mit ca. 3 % erneut sehr geringe Anteil von Ermittlungsverfahren mit vermögenssichernden Maßnahmen (14 Verfahren).

Die im Rahmen der Menschenhandelsverfahren vorläufig gesicherte Summe an Vermögenswerten betrug rund 410.000 Euro (2008: 520.000 Euro). Lediglich in einem Verfahren wurden Werte von mehr als 100.000 Euro vorläufig gesichert.

2.1.3 Opfer

Im Jahr 2009 wurden 710 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt, rund 5 % mehr als im Vorjahr. Es handelte sich überwiegend um weibliche Opfer (87 %)³.

Nationalität der Opfer

	2009		2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	609	85,8 %	609	90 %
Deutschland	176	24,8 %	192	28 %
Rumänien	141	19,9 %	137	20 %
Bulgarien	137	19,3 %	119	18 %
Polen	27	3,8 %	37	5 %
Türkei	27	3,8 %	18	3 %
Ungarn	21	3,0 %	36	5 %
Slowakische Republik	17	2,4 %	10	1 %
Sonstige	63	8,8 %	60	9 %
AFRIKA	48	6,8 %	36	5 %
darunter Nigeria	34	4,8 %	25	4 %
ASIEN	16	2,2 %	9	1 %
AMERIKA	10	1,4 %	8	1 %
Unbekannt/ungeklärt	27	3,8 %	14	2 %
Gesamt	710	*100 %	676	*100 %

* Prozentangaben gerundet

Die Zahl der deutschen Opfer, die mit rund 25 % erneut den größten Anteil ausmachten, ist leicht gesunken. Auffällige Steigerungen wiesen die Zahlen der nigerianischen (+ 36 %) und bulgarischen (+ 15 %) Opfer auf.

Auch im Jahr 2009 stammte rund die Hälfte der Opfer aus osteuropäischen Staaten, vor allem aus Rumänien und Bulgarien. Die Entwicklung bei den rumänischen und bulgarischen Opfern dürfte mit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1. Januar 2007 in die EU zusammenhängen, wodurch Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen wesentlich erleichtert wurden.

³ Zu drei Prozent aller Opfer erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

